

E-Mail vom 5. November 2016, 18.05 h, Datei: LB-KSO-BSV20161105.docx

Liebe Lärmgegner,

ausgerechnet NRW, das sich fortwährend als hartnäckiger Blockierer beim Schutz gegen Schienenlärm profiliert, hatte in den Bundesrat ein Gesetzes zur Finanzierung der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast (Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz - LärmSanFinG) eingebracht, das vorsieht, dass sich der Bund an der Lärmsanierung kommunaler Straßen mit 2,4 Mrd. EUR finanziell beteiligen soll.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. November 2016 in TOP 10 den Gesetzentwurf beschlossen.

<http://www.bundesrat.de/drs.html?id=572-16%28B%29>

(siehe auch beiliegend)

Der Gesetzesentwurf des Bundesrats sieht vor, dass mindestens die Hälfte der Finanzhilfen des Bundes (d.h. 1,2 Mrd. EUR) innerhalb von

4 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis 2021 bereits für Baumaßnahmen bewilligt oder bereits verbaut werden; bis 2027, d.h. in

10 Jahren, sollen alle 2,4 Mrd. Fördermittel des Bundes (dazu kommen noch 0,8 Mrd. der Länder) verbaut sein und damit die Lärmsanierung kommunaler Straßen abgeschlossen sein.

Die Länder allein könnten die erforderlichen Maßnahmen zur Minderung des Straßenverkehrslärms nicht stemmen, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes. Bereits seit 2012 ist ein Finanzierungsprogramm des Bundes zur Lärmsanierung kommunaler Straßen in der Diskussion.

Mehrfach hatten die Länder den Bund aufgefordert, sich der Sache anzunehmen und die Kommunen bei den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu unterstützen (BR-Drs. 458/13).

Der Gesetzentwurf soll nun Abhilfe schaffen. Darin betonen die Länder, dass Straßenverkehrslärm eine enorme Belastung für den Menschen darstellt. Ihre Auswirkungen auf die Gesundheit seien unbestritten und müssten sehr ernst genommen werden. Nicht umsonst verweise die Weltgesundheitsorganisation auf einen Zusammenhang von Straßenlärm und Herz-Kreislaufkrankungen. Aktuelle Erhebungen zufolge seien 3,2 Mrd. Euro für die Sanierung kommunaler Straßen erforderlich.

Der Bundesrat sieht den Bund bei den erforderlichen Investitionen in gesunde Wohnverhältnisse in einer gesamtstaatlichen Verantwortung.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei die Beteiligung deshalb zulässig.

Zunächst beschäftigt sich die Bundesregierung mit der Länderinitiative. Sie leitet sie dann zusammen mit ihrer Stellungnahme an den Bundestag zur Entscheidung weiter. Feste Fristen für die Beratung im Bundestag gibt es allerdings nicht.

Unsere Anmerkung dazu:

Zum Vergleich: für die Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken werden derzeit im Jahr ca. 150 Mio EUR bereitgestellt (meist werden 15-30% von der DB Netz AG nicht verbaut; ein anderer erheblicher Anteil wird als Subventionen für IaTP an Wagenhalter ausgezahlt und steht für bauliche Lärmsanierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung). Das heißt konkret, dass für bauliche Maßnahmen des Lärmschutzes an Schienenstrecken in den nächsten 10 Jahren (entsprechend dem Zeitraum der von den Ländern geforderten Subventionen) gerade mal etwa 1 Mrd.

EUR zur Verfügung stehen - für die betroffenen Anlieger kommunaler Straßen, die die Länder auf bundesweit 800.000 beziffern, soll hingegen in diesem Zeitraum ein Mehrfaches an Mitteln zur Verfügung stehen, um "die Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in kommunaler Baulast in einem für die Lärmbetroffenen zumutbaren Zeithorizont zu verwirklichen".

Während die Länder somit vorhaben, die Lärmsanierung kommunaler Straßen innerhalb der nächsten 10 Jahre abzuschließen, ist bei der Lärmsanierung von Eisenbahnen ein Ende überhaupt nicht abzusehen; wenn es in diesem Schnecken tempo so weitergeht, werden bis dahin noch mehrere Jahrzehnte vergehen.

Deutlicher konnten die Länder, und allen voran das Bundesland NRW, das bei dem Antrag wohl vor allem vom Eigeninteresse geleitet war, weil NRW den Löwenanteil von 21% an dem gesamten Förderkuchen erwartet, ihre Missachtung für die Gesundheit der Bahnanlieger nicht ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen

BVS - Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Stv. Vorsitzender Ludwig Steininger

Riedlingerstr. 3

D-85614 Kirchseeon bei München

Tel. +49-8091-4753

Vereinsregister AG Hannover VR-7012 vom 27.01.2011